

Schützenhaus Sportschützen Püttlingen 1904 e.V.

Richtlinien für die Ausgabe und Rückgabe von Zugangschips in Form von Schlüsselanhängern.

A. Vorbemerkungen

1. Das Schützenhaus der Sportschützen Püttlingen 1904 e.V. ist mit einem elektronischen Schließsystem am unteren Eingang des Schützenhauses ausgestattet. Der Eingang ist mittels einer Gittertür und einer Holztür abgesperrt.
2. Öffnen: Mittels Vorhalten des Zugangschips vor den Drehgriff, wird dieser festgestellt (leuchtet kurz grün auf) und lässt sich dann ca. 5 Sekunden manuell bedienen, danach geht der Drehgriff wieder in Leerlaufstellung.
Wichtig: Während des Aufenthalts im Schützenhaus sollte die Gittertür geöffnet bleiben, damit im Falle eines Notfalls einzig die Holztür geöffnet werden muss.
3. Die Holztür ist während dem Schießbetrieb von innen abzuschließen.
4. Schließen: Tür schließen, Zugangschip vor den Drehgriff halten, der Drehgriff leuchtet kurz grün auf und mittels Drehgriff manuell abschließen indem der Drehgriff nach rechts gedreht wird.
5. Der Zugangschip ist ausschließlich im Zeitraum 08:00 – 21:00 Uhr gültig. Außerhalb des Zeitfensters kann der Zugangschip nicht genutzt werden (rotes Signal am Drehgriff weist darauf hin)
6. Kommt es vor, dass sich das Schützenhaus nicht mehr abschließen lässt, da das gültige Zeitfenster überschritten wurde, kann unter folgender Nr. 0152-08922480 der Stand- und Gerätewart angerufen werden, der gegen Vorlage von 5,-€ das Schützenhaus absperrt.
7. Jedes Öffnen und Schließen kann durch den Administrator im Nachhinein mit Benutzerkennung und Uhrzeit ausgelesen werden.
8. Die Sportschützen Püttlingen behalten sich vor die Öffnungszeiten zu verändern, falls dies notwendig wird. Um eine schnelle Kontaktaufnahme zu gewährleisten benötigen wir eine E-Mail-Adresse mittels dessen der Benutzer informiert werden kann, s.u..

B. Grundsatzregeln

1. Den Mitgliedern des Vereines kann gegen eine Kaution in Höhe von 50,-€ sowie einer monatlichen Nutzungsgebühr in Höhe von 2,50€ ein Zugangschip zur Verfügung gestellt werden. Die Nutzungsgebühr wird je Quartal eingezogen. Die Nutzungsgebühr dient zur Deckung der zu erwartenden steigenden Energiekosten (Bedienung Zugaanlage, Licht, ...) durch eine flexible Nutzung der Schießanlage im Vergleich zu den heute eingeschränkten Schießzeiten.
2. Der Zugangschip ist personengebunden und darf nicht an Nachfolger oder andere Personen weitergegeben werden.

3. Gastschützen dürfen mitgebracht werden, sind jedoch im Vorfeld per WhatsApp, telefonisch oder E-Mail beim 2. Vorsitzenden, Finanzen anzumelden. Die Standgebühren des Gastschützen werden zeitnah vom Konto des mitbringenden Vereinsmitglieds abgebucht. Werden Gastschützen wiederholt nicht angemeldet behält sich der Verein vor, den Zugangschip des Mitbringenden zu sperren und eine Strafzahlung in Höhe von 50€ zu erheben, die mit der Kautionsverrechnung verrechnet wird.

C. Ausgabe Zugangschip

1. Der Zugangschip enthält ausschließlich eine Codierung für die Gittertür und die dahinter befindliche Eingangstür. Zugangschips können nur persönlich übergeben und nicht durch Dritte abgeholt werden. Der Erhalt des Zugangschips ist im Übergabeprotokoll durch Unterschrift zu bestätigen.

D. Verwahrung Zugangschip

1. Die Empfänger sind für eine sichere Verwahrung und den Gebrauch des Zugangschips verantwortlich.

E. Rückgabe des Zugangschips

1. Der Zugangschip kann zum Monatsende gekündigt werden. Spätestens mit der Beendigung des Mitgliedsverhältnisses (zum 31.12.) ist der Zugangschip zurückzugeben. Die Kodierung verliert mit der Kündigung zum Jahresende seine Gültigkeit. Wird die Rückgabe des Zugangschips nicht bis Ende Februar des Folgejahres vollzogen, wird eine Gebühr in Höhe von 50€ mit der Kautionsverrechnung des Zugangschips verrechnet.

E. Verlust des Zugangschips

1. Der Verlust des Zugangschips ist einem Mitglied des Vorstands der Sportschützen Püttlingen unverzüglich anzuzeigen. Der Zugangschip wird anschließend so schnell wie möglich gesperrt.
2. Entstehen Schäden (z. B. Diebstahl oder Vandalismus) aufgrund des Verlustes des Zugangschips ist Wertersatz zu leisten. Die Haftung bei weitergehenden Schäden richtet sich nach den einschlägigen Bestimmungen und Grundsätzen des BGB.
3. Werden als verloren gemeldete Zugangschips wiedergefunden, müssen diese an den Schützenverein zurückgegeben werden. Verauslagte Kosten für bereits beschaffte Zugangschips werden nicht erstattet.

F. Nutzung der Schießanlage

1. Das Mitglied ist mittels Chips berechtigt das Schützenhaus von Mo – So 08:00 – 21:00 Uhr zu Trainingszwecken zu nutzen.
Außerhalb dieses Zeitfensters funktioniert der Chip nicht.
Die Tür lässt sich nicht absperren (rotes Signal erscheint)!
2. Schießzeiten Luftdruckwaffen innerhalb des Schützenhauses:
Uneingeschränkt innerhalb des zur Verfügung stehenden Zeitfensters.
3. Die Schießzeiten für Kleinkaliber bis .22 lfB (Pistole und Gewehr):
Mo – So 09:00 – 20:00 Uhr
4. Schießzeiten für Großkaliberpistole:

Di	15:00 – 19:00 Uhr
Mi	10:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 19:00 Uhr
Do	15:00 – 19:00 Uhr
Sa	13:00 – 15:00 Uhr
So	10:00 – 12:00 Uhr
5. Schießzeiten für Großkalibergewehr

Mi	10:00 – 12:00 Uhr und 15:00 – 19:00 Uhr
Do	15:00 – 19:00 Uhr
Sa	13:00 – 15:00 Uhr
So	10:00 – 12:00 Uhr
6. Die Schießzeiten können bei Bedarf verändert werden. Die Chip-Nutzer werden in diesem Fall vorrangig per E-Mail benachrichtigt.
7. Rundenkämpfe haben grundsätzlich Vorrang vor dem Training des Einzelnen.
Die Rundenkämpfe werden im Vorfeld im Kalender der Homepage der Sportschützen Püttlingen eingetragen und können so im Vorfeld vom Schützen eingesehen werden.

Diese Richtlinien treten mit ihrer Veröffentlichung in Kraft. Stand 06.12.2024

Püttlingen, den

E-Mail-Adresse:

Vor- und Name:

Unterschrift: